

## **Protokoll**

über die **Sitzung des Schulausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 23.02.2021, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

### **Vorsitzender**

Axel Hohnholz

### **Mitglieder des Ausschusses**

Arno Frahmann

Elke Garlichs-Kappmeier

Jürgen Kuhlmann

Roland Jacobs

Freia Taeger

Jost Urbanke

digital

Detlef Reil

Ralf Andre Krallmann

### **Mitglieder mit Grundmandat**

Thomas Apitzsch

### **Weitere stimmberechtigte Mitglieder Schula**

Katrin Konen-Witzel

digital - Vertretung der Lehrerschaft

Thomas von Thülen

Vertreter der Eltern

### **Es fehlt / Es fehlen:**

Nils Kamphuis

Vertretung der Schülerschaft

### **Von der Verwaltung**

Petra Lausch

Bürgermeisterin (BMin) - bis TOP 9

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

Jens Schöbel

digital - Sachgebietsleiter Bildung, Sport und Kultur (SGL)

## **TAGESORDNUNG**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 15.09.2020
4. Genehmigung des Protokolls der gem. Sitzung des Schul- und Bauausschuss am 15.09.2020
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

6. Einwohnerschaftsfragestunde
7. Entwicklung der Schülerzahlen, Stand 01.09.2020  
Vorlage: 2021/FB II/3460
8. Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Pandemiebedingte Zuwendungen vom Land Niedersachsen  
Vorlage: 2021/FB II/3458
9. Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Umsetzung DigitalPaktSchule  
Vorlage: 2021/FB II/3459
10. Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Jährliche Zuwendung über 20.000 € zur Ausstattung der Schulen mit darstellenden Medien  
Vorlage: 2021/FB II/3461
11. Grund- und Oberschule Friedrichsfehn; hier: Erweiterung der Ganztagschule im Grundschulbereich auf vier Tage pro Woche  
Vorlage: 2021/FB II/3462
12. Anfragen und Hinweise
- 12.1. Technische Ausstattung für Sitzungen
- 12.2. Hol- und Bringzone Friedrichsfehn
13. Einwohnerschaftsfragestunde
14. Schließung der Sitzung

**TOP 1:**  
**Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Hohnholz eröffnet um 18.02 Uhr die heutige Sitzung des Schulausschusses, begrüßt alle Anwesenden und bittet, die bekannten allgemeinen Hinweise zu hybriden Sitzungen zu beachten. Sodann wird die persönliche bzw. digitale Anwesenheit der Ausschussmitglieder festgestellt.

**TOP 2:**  
**Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Schulausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

**TOP 3:**  
**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 15.09.2020**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 4:**  
**Genehmigung des Protokolls der gem. Sitzung des Schul- und Bauausschuss am 15.09.2020**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**TOP 5:**  
**Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

**TOP 6:**  
**Einwohnerschaftsfragestunde**

Keine.

**TOP 7:**  
**Entwicklung der Schülerzahlen, Stand 01.09.2020**  
**Vorlage: 2021/FB II/3460**

Nach FBL Sanders Erläuterung der Vorlage bittet RF Taeger um Auskunft, worauf die Anomalie der Schülerzahlen unter den Punkten 1 und 2 für das Schuljahr 2023/2024 beruht und vermutet, dies könne mit der kürzlich eröffneten Entscheidungsmöglichkeit der Eltern, ihre Kinder erst ein Jahr später zur Schule zu schicken, zu tun haben.

Verwaltungsseits wird ausgeführt, die Prognosezahlen beruhten auf den Entwicklungen der Vorjahre, die ebenfalls Schwankungen unterworfen gewesen seien. Ggf. müsse noch einmal ein längerer Zeitraum zum Vergleich zugrunde gelegt werden.

Ohne weitere Aussprache wird vom Ausschuss sodann der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

### **TOP 8:**

#### **Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Pandemiebedingte Zuwendungen vom Land Niedersachsen**

**Vorlage: 2021/FB II/3458**

Zunächst erläutert FBL Sander die Vorlage. In der anschließenden Aussprache teilt SGL Schöbel auf RF Taegers Nachfrage, ob durch die angeschafften Leih-Endgeräte der angemeldete Bedarf der Schulen gedeckt werden konnte, mit, gewünscht seien von den Schulen insgesamt rd. 220 Geräte, angeschafft worden seien 176. FBL Sander führt weiter aus, das Sofortausstattungsprogramm des Bundes habe nicht ausreichend präzisiert, für wen und für welche Zwecke die Geräte letztlich gedacht sein sollten. Hauptzielgruppe seien aber offensichtlich Kinder von Leistungsbeziehenden. Leistungsbeziehende hätten seit rd. einem Monat darüber hinaus die Möglichkeit Mittel für eigene IT-Endgeräte für einen Betrag von max. 350 € zu beantragen, wenn eine entsprechende Bestätigung der Schule über die Unmöglichkeit zur Ausleihe eines solchen Gerätes vorliege. Entsprechende Anträge lägen bereits vor. Wie aus dem Bereich der Astrid Lindgren-Schule kommuniziert wurde, sei es erfreulicherweise offenbar möglich, für diesen Betrag eine gute Ausstattung einschl. Drucker zu beschaffen.

RF Garlichs-Kappmeier bittet um Auskunft, warum für den Grundschulbereich der Astrid Lindgren-Schule nur 17 Laptops beschafft wurden. FBL Sander führt aus, die Astrid Lindgren-Schule habe sich für ihre Schülerschaft bewusst gegen I-Pads und für Notebooks entschieden, weil diese für die dort beschulten Kinder durchweg besser zu handhaben seien. Das dafür vorhandenen Budgets hätte aufgrund der im Vergleich zu I-Pads höheren Einzelpreise sodann für 17 Geräte ausgereicht. Gewünscht worden seien 21 Geräte.

Auf RH Frahmans Frage nach der Administration für die insgesamt 176 Geräte erläutert FBL Sander, die Zuständigkeit der Administration hänge von dem jeweiligen Förderprogramm, den Bestellenden und dem Nutzungszweck ab. U. U. sei diese Frage auch nicht geklärt. Zu dieser Frage wird eine Antwort zum Protokoll avisiert. BMin Lausch ergänzt, derzeit werde mit dem Land über die Kostenübernahme der Administration verhandelt, der Bund habe hierfür Gelder in Aussicht gestellt. Sobald hierzu eine Entscheidung gefallen sei, würden die Gremien unterrichtet.

*(Anmerkung der Verwaltung:*

*Die Administration der über die Richtlinie „Sofortausstattungsprogramm“ angeschafften mobilen Endgeräte obliegt nicht dem Schulträger.)*

RH Krallmann bittet um einen Sachstand zum Thema Schnelltests einschl. der Kostenübernahme. FBL Sander führt aus, für die Bediensteten des Landes, z. B. Lehrkräfte, sei das Land zuständig. Diese hätten mittlerweile Berechtigungsscheine erhalten. Für das Personal der Schulträger würden derzeit noch Verhandlungen zwischen den Ländern und u. a. den Spitzenverbänden der kommunalen Arbeitgeber geführt. Zur praktischen Umsetzung gebe es verwaltungsseits bereits Überlegungen. Auf RH

Krallmanns Bestreben, dem Schulpersonal unabhängig von noch ausstehenden Entscheidungen bereits jetzt Schnelltests anzubieten führt BMin Lausch aus, in den Kommunen würden Schnelltests bereits angeboten, diese dürften von der Lehrerschaft jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Frau Konen-Witzel berichtet, an ihrer Schule würden die Schnelltests morgen beginnen und sodann jeweils montags und mittwochs angeboten. Zum Thema Homeshooling weist sie darauf hin, der Einsatz der Gemeinde für die Beschaffung der mobilen Endgeräte sei sehr dankenswert, leider seien jedoch die Verbindungen oft nicht ausreichend für einen ordnungsgemäßen Unterricht. RH Reil vermutet, die Probleme beruhten weniger auf dem unvollständigen Breitbandausbau, sondern eher am jeweils eigenen WLAN, weshalb eine zentrale Lösung eher nicht in Betracht zu kommen scheine.

BMin Lausch weist darauf hin, zuständig für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur seien die Telekommunikationsanbieter. Von deren Seite seien in der Vergangenheit sicherlich manche technischen Schritte versäumt worden. Dennoch werde gerade in Edewecht derzeit der Glasfaserausbau deutlich vorangebracht und eine erhebliche Verbesserung der Verbindungsqualität, wenn auch leider nicht kurzfristig, in den Ammerlandgemeinden erwartet.

RH Urbanke bittet, in einigen Wochen einen Überblick zu bekommen, wieviel Prozent der Lehrerschaft die regelmäßig angebotenen Schnelltests nutzt. Hierzu gibt BMin Lausch zu bedenken, der Lehrkörper unterstehe dem Land Niedersachsen, weshalb mit einer solchen Auskunft nicht zu rechnen sei. Vielleicht bestehe bei einer Anfrage aus der Politik ans Kultusministerium Aussicht auf Erfolg.

Letztlich wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

### **TOP 9:**

**Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Umsetzung DigitalPaktSchule**

**Vorlage: 2021/FB II/3459**

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Sander bittet RF Taeger namens ihrer SPD-Fraktion um Auskunft, wann mit einschlägigen Anträgen der Schulen gerechnet werden könne. Hierzu führt FBL Sander aus, Geld aus dem Digitalpakt werde nur ausgezahlt, wenn für die entsprechenden Schulen die geforderten Medienbildungskonzepte vorlägen. Schulträger könnten auch vorab Mittel beantragen, trügen dann allerdings das Risiko, die Kosten nicht aus dem Digitalpakt erstattet zu bekommen, wenn nicht in einem bestimmten Zeitrahmen die erforderlichen Konzepte nachgereicht würden. Für die GOBS Friedrichsfehn und die Edewechter Oberschule seien die Konzepte fertig gestellt. Das Konzept der Astrid Lindgren-Schule liege im Entwurf vor. Die dazu gestellten Anträge passten jedoch nicht zum Konzeptentwurf, weshalb dieser noch einmal überarbeitet werden müsse. Von den Grundschulen lägen bisher noch keine Konzepte vor. Hierbei sei zu bedenken, dass die kleineren Schulen nur über eine geringe Kapazität von Personalstunden zur Erstellung der Konzepte verfügten und derzeit pandemiebedingt ohnehin stark in Anspruch genommen seien. Die über das Land bereitgestellten Medienberater\*innen seien allerdings aus eigener Erfahrung nicht zu erreichen. Dass die Anforderungen an die Konzepte sehr über-

frachtet und zudem nicht an die aktuelle Situation angepasst seien, erschwere die Erarbeitung noch weiter.

RF Taeger kann die vorgetragenen Argumente nachvollziehen, bedauert jedoch, dass hierdurch vielen Schüler\*innen dauerhaft Nachteile entstünden. Es müsse daher alles daran gesetzt werden, alle erforderlichen Schritte zur bestmöglichen Unterrichtsgestaltung abzuarbeiten. Insofern könnten zumindest erforderliche Geräte beschafft werden und die entsprechenden Konzepte sodann nachgereicht.

RH Frahmann stellt fest, keine Schule dürfe digital abgehängt werden. Bestehe diese Gefahr, müsse unbedingt gehandelt werden. FBL Sander gibt seiner Auffassung Ausdruck, das Land sei in der Pflicht, nicht nur finanzielle Mittel bereitzustellen, sondern auch abseits der Digitalisierung durchdachte Unterrichtskonzepte vorzulegen und optimale Voraussetzungen in allen Bereichen zu schaffen.

Auf AV Hohnholz' Frage nach praktischen Möglichkeiten der Hilfestellung insbesondere für die kleineren Schulen bspw. in Form von Fachkraftstunden oder Ideen weist FBL Sander noch einmal darauf hin, hierfür seien die Medienberater\*innen des Landes vorgesehen, die jedoch leider nicht erreichbar seien. Es würden aber weitere Gespräche mit den Schulleitungen geführt zur Feststellung der Gründe, aus denen die Konzepte noch nicht vorliegen. Mutmaßlich seien diese jedoch pandemiebedingt und somit weitere Fragen oder Vorschläge derzeit nicht zielführend. FBL Sander betont an dieser Stelle, der Digitalpakt gelte noch einige Jahre, weshalb übereilter Aktionismus nicht angebracht sei.

Frau Konen-Witzel berichtet auf Wunsch aus der Ausschussmitte, an ihrer Schule sei früh mit der Erarbeitung des Konzeptes begonnen worden und dieses werde gelebt. Seitens des Landes sei eine Schulungsplattform installiert worden, die den Lehrkräften online Fortbildungen biete. Kleinere Schulen hätten keine ausreichenden Kapazitäten für eine ebenso schnelle Konzepterarbeitung gehabt. Sie begrüße daher die Anregung, den kleineren Schulen Unterstützung zur Konzepterstellung anzubieten.

Letztlich wird vom Ausschuss der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

#### **TOP 10:**

**Schulen in der Gemeinde Edewecht; hier: Jährliche Zuwendung über 20.000 € zur Ausstattung der Schulen mit darstellenden Medien**

**Vorlage: 2021/FB II/3461**

FBL Sander erläutert die Vorlage und weist besonders darauf hin, die beantragten Geräte entsprächen nicht dem eigentlichen Verwendungszweck dieses Budgets und könnten grds. über den Digitalpakt oder aufgrund des neu aufgelegten Bundesprogramms zur Bereitstellung digitaler Endgeräte für Leistungsbeziehende beschafft werden. Es sei nun zu entscheiden, ob allen aufgeführten Anträgen stattgegeben werden solle, oder nur dem Antrag der Astrid Lindgren-Schule für einen Teil der beantragten Geräte und der GOBS Friedrichsfehn für alle beantragten Geräte, die dem Verwendungszweck des Budgets entsprechen.

In der anschließenden intensiven Diskussion werden insbesondere die Aspekte einer Beschaffung der beantragten Geräte im Rahmen des Digitalpaktes, die nach FBL Sanders Ausführungen nur bei Vorhandensein eines Medienbildungskonzeptes möglich ist, und einer schnellen Versorgung der Schulen mit den beantragten Geräten unabhängig von den Fördermöglichkeiten des Digitalpaktes eingehend kontrovers erörtert. Die fehlende Einplanung der beschlusskonform jährlich bereitzustellenden 20.000 € zur Ausstattung der Schulen mit darstellenden Mitteln in den aktuellen Haushaltsplanentwurf wird von den Ausschussmitgliedern mit Irritation zur Kenntnis genommen. Verwaltungsseits wird darauf verwiesen, die Ausgestaltung der Haushaltsplanung und damit die Verwendung der vorhandenen finanziellen Mittel unterliege letztlich der Entscheidungshoheit des Rates. Bzgl. der ausgewiesenen Kosten der beantragten Geräte weist FBL Sander auf Nachfrage darauf hin, leider würden günstige Preise für Privatkunden öffentlichen Auftraggebern in der Regel nicht angeboten. Mengenrabatte würden jedoch, soweit möglich, pro Schule in Anspruch genommen. Schulübergreifende Bestellungen zur Erreichung von Mengenrabatten gestalteten sich aufgrund unterschiedlicher Anforderungen und Konstellationen dagegen schwierig und würden auch nicht gefordert. Darüber hinaus variierten Preise insbesondere im digitalen Bereich fast täglich, weshalb die Anträge jeweils geschätzte Kosten enthielten. Abgerechnet würden schlussendlich selbstverständlich jeweils die tatsächlich angefallenen Kosten bis zur maximal möglichen Höhe. FBL Sander weist an dieser Stelle deutlich darauf hin, mobile Endgeräte könnten nach der geltenden Richtlinie erst dann über den Digitalpakt abgerechnet werden, wenn vorab die erforderliche Infrastruktur geschaffen worden sei.

RF Taeger bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob durch Sammelbestellungen der Gemeinde als Schulträger ggf. günstigere Preise zu erzielen sind.

RH Frahmann beantragt, das Budget in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 einzuplanen, um den Schulen ohne Medienbildungskonzept ggf. Mittel zur Verfügung stellen zu können. RH Kuhlmann präzisiert, über die gestellten Anträge könne erst entschieden werden, wenn der Haushalt aufgestellt sei. Hierzu führt BMin Lausch aus, werde heute die Bewilligung der Anträge vorgeschlagen, müsse sodann der Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme der Mittel in den aktuellen Haushalt entscheiden.

SGL Schöbel präzisiert in Anbetracht der ausführlichen Diskussion, Geräte könnten im Rahmen des Digitalpaktes durchaus auch beschafft werden, bevor ein gültiges Medienbildungskonzept vorliege, solange im vorgesehenen Förderzeitraum überhaupt ein gültiges Konzept erstellt werde. In dem Fall sei es möglich, die vorab beschafften Geräte auf das zustehende Kontingent anzurechnen. Einziges Risiko sei in diesem Fall der Verbleib der Kosten bei der Gemeinde Edewecht, sollte von den betreffenden Schulen bis zum Ende des Förderzeitraums kein gültiges Medienbildungskonzept vorgelegt und somit kein Anspruch auf Mittel aus dem Digitalpakt ermöglicht werden. Dieses Risiko schätze er jedoch als sehr gering ein, weil alle Schulen bereits an den Konzepten arbeiteten und mit einem Abschluss dieses Prozesses im vorgegebenen Zeitrahmen gerechnet werden könne. Könne in Einzelfällen künftig abgesehen werden, dass die Erstellung des Konzeptes entgegen der derzeitigen Einschätzung nicht im vorgesehenen Zeitraum gelinge, könne immer noch mit Hilfe externer Fachkräfte Unterstützung angeboten und die Fertigstellung sichergestellt werden.

Aus der Ausschussmitte wird angeregt, die Schulleitungen mögen sich gegenseitig unterstützen und dadurch insbesondere kleineren Schulen mit weniger Stundenkapazitäten für die Aufgabe Hilfestellung geben.

BMin Lausch entnimmt den Diskussionen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt ebenso wie zu diesem, die Verwaltung solle durch Gespräche mit den Schulen feststellen, weshalb einige Schulen ihre Medienbildungskonzepte noch nicht erstellt haben und ggf. gemeinsam mit den Schulen nach Lösungsmöglichkeiten suchen, damit sodann über den Digitalpakt Anträge gestellt werden können und nimmt dies als Arbeitsauftrag für die Verwaltung an. Sie weist jedoch ausdrücklich darauf hin, sowohl personell als auch inhaltlich sei die Verwaltung nicht in der Lage, Medienbildungskonzepte für die Schulen zu erstellen.

Aufgrund der Ausführungen SGL Schöbels tendiert der Ausschuss einhellig dafür, die jährlichen Eigenmittel von 20.000 € so lange einzufrieren, wie erforderliche Geräte über den Digitalpakt beschafft werden könnten. FBL Sander weist ausdrücklich darauf hin, in der ursprünglichen Fassung der Richtlinie zum Digitalpakt seien lediglich 25.000 € je Schule für mobile Endgeräte vorgesehen und dass deren Beschaffung nach dieser erst möglich sei, nachdem die notwendige Infrastruktur für die Nutzung dieser Geräte errichtet und zuvor alle weiteren Geräte angeschafft worden seien. Trotz zwischenzeitlicher Modifizierungen dieser Regelung sei derzeit nicht klar, ob eine Anschaffung digitaler Endgeräte vor Bestehen der notwendigen Infrastruktur abrechnungsfähig sei. SGL Schöbel ergänzt, die notwendigen Access-Points seien mittlerweile gesetzt und seitens des Kultusministeriums sei bei Beginn der Pandemie mitgeteilt worden, die 25.000 € je Schule für digitale Endgeräte dürften bereits jetzt ausgegeben werden.

Letztlich unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Geräte gem. der Anträge 1 bis 6 der Vorlage über den DigitalPakt Schule zu beschaffen. Das Budget „Jährliche Zuwendung zur Ausstattung der Schulen“ wird für die vorliegenden Anträge nicht in Anspruch genommen.*

- einstimmig -

**TOP 11:**

**Grund- und Oberschule Friedrichsfehn; hier: Erweiterung der Ganztagschule im Grundschulbereich auf vier Tage pro Woche**

**Vorlage: 2021/FB II/3462**

FBL Sander erläutert kurz die Vorlage und teilt auf RF Garlichs-Kappmeiers Nachfrage mit, die Anzahl der Ganztagsstage sei gesetzlich auf vier Tage pro Woche begrenzt. Im Übrigen obliege die Planung und Umsetzung der Ganztagsbeschulung den schulischen Gremien. SGL Schöbel ergänzt, für bestimmte Schulen in sozialen Brennpunkten sei auch ein fünftägige Ganztagsbeschulung erlaubt, für die Edewechter Schulen sehe er dazu derzeit keine Möglichkeit, zumal die Nachfrage nach einer Ganztagsbeschulung an Freitagen auch eher zurückhaltend sei.

Auf RF Taegers Nachfrage bestätigt FBL Sander, für den neu hinzukommenden Montag in der Ganztagsbeschulung könne sodann auf das Betreuungsangebot der Jugendhilfe verzichtet werden.

Auf RH Frahmans Frage stellt FBL Sander klar, die notwendigen Änderungen der Schülerbeförderung lägen in der Verantwortung des Landkreises. SGL Schöbel ergänzt, die schriftliche Zusage des Landkreises liege bereits vor.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Der Erweiterung der Ganztagsbeschulung auf vier Tage im Primarbereich der Grund- und Oberschule Friedrichsfehn wird zugestimmt.*

- einstimmig -

**TOP 12:**

**Anfragen und Hinweise**

**TOP 12.1:**

**Technische Ausstattung für Sitzungen**

RH Kuhlmann begrüßt aufgrund der sehr viel besseren Verständlichkeit aller Redebeiträge die Nutzung der Mikrofonanlage bei Sitzungen und befürwortet die Nutzung dieser Anlage auf Dauer. Dementsprechend sollte künftig jeder Platz mit einem eigenen Mikrofon ausgestattet sein, um insbesondere auch Teilnehmenden bzw. Zuhörenden per Videotechnik ein gutes Hören ermöglichen zu können.

**TOP 12.2:**

**Hol- und Bringzone Friedrichsfehn**

RH Krallmann bittet um einen Sachstand bzgl. der Hol- und Bringzone in Friedrichsfehn.

RF Taeger weist darauf hin, die hierfür benötigten Mittel seien für den Haushalt 2023 vorgesehen.

**TOP 13:**

**Einwohnerschaftsfragestunde**

Keine.

**TOP 14:**

**Schließung der Sitzung**

AV Hohnholz schließt die heutige Sitzung um 20.00 Uhr.

Axel Hohnholz  
Ausschussvorsitzender

Petra Lausch  
Bürgermeisterin

Angelika Lange  
Protokollführerin